

## Haushaltssatzung

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 25. September 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

# § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

## 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

0

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	307.650
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 307.650
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	297.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 291.650
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.850
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	400.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 25.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	375.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	380.850
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	380.850

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von



#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

15.000 EUR

#### § 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf

40.000 EUR

#### § 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf

0 EUR

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.10.2025 vorgelegt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen- am 10.11.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Gutach im Breisgau öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 11.11.2025

Selastian ats

Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender